

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------|------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 15/0449 |
| 45 - Kulturamt | | | Datum: 03.09.2015 |
| Bearb.: | Kroeger, Stefan | Tel.:-167 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Kulturausschuss | 24.09.2015 | Anhörung |

Seniorenweihnachtsfeiern Sachstandsbericht

Sachverhalt

Seit Stadtgründung führt die Stadt Norderstedt Seniorenweihnachtsfeiern für ältere Bürgerinnen und Bürger durch. Das Eintrittsalter für die zu Ehrenden ist im Laufe der Jahre auf Grund der steigenden Zahl der Einzuladenden höher gesetzt worden, zuletzt lag es bei 71 Jahren.

Im Rahmen der regelmäßigen Überlegungen zu den Angeboten des Kulturamtes wurde in diesem Jahr unter anderem auch die bisherige Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern in Frage gestellt. Intern und gemeinsam mit den durchführenden Trägern der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt Norderstedt, Caritas Norderstedt (St. Annen und St. Hedwig), Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Norderstedt, evangelische Kirchen in Norderstedt sowie Sozialwerk Norderstedt) wurden verschiedene Besprechungen durchgeführt, zuletzt auch im Rahmen des 2. Seniorenpolitischen Workshops im Mai.

Es besteht von Seiten der Träger der freien Wohlfahrtspflege kaum Änderungsbedarf bei der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern, eine Infragestellung der Feiern an sich gibt es nicht. Da diese Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung aus Sicht der Verwaltung noch nicht abschließend geklärt ist, für das Jahr 2015 jedoch eine Handlungsgrundlage geschaffen werden musste, werden die Seniorenweihnachtsfeiern in 2015 wie gehabt durchgeführt. Auf Grund der seit Jahren jährlich um rund 600 steigenden Zahl der Einzuladenden besteht jedoch Einvernehmen in dem genannten Kreis, dass das Eintrittsalter bereits in diesem Jahr auf 75 Jahre hochgesetzt wird.

In 2014 wurden noch 12.592 Seniorinnen und Senioren eingeladen, bei elf Feiern ergibt dies eine durchschnittliche Zahl von 1.145 pro Feier, in 2015 sind es durch die veränderte Altersstruktur dann noch 9.693. Auf Grund dieser Zahl wird die Anzahl der Feiern neu auf neun festgelegt (durchschnittlich 1.077 Einzuladende pro Feier). Weitere Änderungen in Bezug auf die Organisation, die Finanzierung sowie die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern ergeben sich keine.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|